



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 28.10.2009

2009/244
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.10.2009	

Betreff

Konsuntiver Mittelbedarf für den Umbau der Offenen Ganztagschule Grundschule Am Busch

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW bei der Buchungsstelle 11.14.523166 – Umbau OGS Am Busch – in Höhe von 100.000,- €.

Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 61.01.414268 – LZ Schulpauschale konsumtiver Teil.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Für den Umbau der GS Am Busch zur Offenen Ganztagsschule werden konsumtive Mittel in Höhe von 100.000 € benötigt. Entsprechende Aufträge sollen noch in diesem Jahr vergeben werden.

Die Finanzierung soll aus Mitteln der Schulpauschale erfolgen.

Da die Schulpauschale in voller Höhe investiv vereinnahmt wurde, ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € abzusetzen und auf einer konsumtiven Buchungsstelle erneut zu vereinnahmen. Gleichzeitig werden investive Mittel in gleicher Höhe eingespart.

Die Mittel sollen danach im Rahmen einer Mittelübertragung bei der Buchungsstelle 11.14.523166 – Umbau OGS Am Busch – zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 9 Abs. III der Haushaltssatzung 2009 sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen. Gemäß 83 Abs. 2 GO NRW ist daher für diese außerplanmäßige Mittelbereitstellung die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaß-
nahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			